Postaktuell: „An sämtliche Haushalte".
www.motten.de



Gemeindeblatt Motten

Nachrichten aus Motten, Kothen, Speicherz

Jahrgang 8 | Freitag, den 13. November 2026 | Nummer 11



Nutzen Sie auch unsere eigene App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. Mit vielen Serviceleistungen. Jetzt QR-Code scannen und kostenlos in den App-Stores herunterladen.

Serviceblock

Gemeindeverwaltung Motten

Fuldaer Straße 11, 97786 Motten
Tel. 09748/9191-0, Fax: 09748/9191-44
Montag, Dienstag, Freitag ..... 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch ..... 14:00 – 18:00 Uhr
E-Mail: info@motten.de http://www.motten.de

1. Bürgermeisterin Katja Habersack ..... (0 97 48) 91 91-11
E-Mail: Katja.Habersack@motten.de

Geschäftsleitung/Kämmerei
Marco Hillenbrand ..... (0 97 48) 9191-12
E-Mail marco.hillenbrand@motten.de

Personalwesen/Allg. Ordnungsrecht/Wahlen/ Kindergartenverwaltung
Laura Kraus ..... (0 97 48) 91 91-13
E-Mail: Laura.Kraus@motten.de

Bürgerbüro/Hauptverwaltung
N.N. ..... (0 97 48) 91 91 -15

Stabstelle/Brand- und Katastrophenschutz
Sandra Merkel .....09748) 9191 -18
E-Mail: Sandra.Merkel@motten.de

Gemeindekasse/Gemeindefremde Kassen/Rentenangelegenheiten/Gewerberecht/Vereinswesen/Bestattungswesen
Ann-Katrin Schmidt ..... (0 97 48) 91 91-14
E-Mail: Ann-Katrin.Schmidt@motten.de

Steueramt / Gebühren- und Beitragswesen / Anordnungswesen
N.N. ..... (0 97 48) 91 91-16

Baurecht/Liegenschaftsverwaltung/Informationstechnik
Markus Jahn ..... (0 97 48) 91 91 -17
E-Mail: Markus.Jahn@motten.de

Gemeindeblatt Motten
Gemeindeblatt@motten.de

Öffentliche Bücherei
Motten, Fuldaer Str. 11
Dienstag 16:30-18:00 Uhr ..... (0 97 48) 91 91-22

Bauhof Gemeinde Motten
Auweg 7, 97786 Motten ..... (0 97 48) 91 91-0

Notdienst Wasser
Bei Störung der Wasserversorgungseinrichtungen:
Außerhalb der Öffnungszeiten und am Wochenende
..... (01 51) 29 50 08 11

Grüngutsammel- u. Häckselplatz:
Dienstag, Mittwoch .....14:00 - 18:30 Uhr
Samstags.....12:00 – 14:00 Uhr

Abfallwirtschaftszentrum Wirmsthal.....(09704) 912312
Ansprechpartner: Herr Dorn..... (0971) 801 6000
E-Mail: awzdorn@ku-kg.de
Montag - Freitag.....8.00 - 16.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat.....9.00 - 14.00 Uhr

Sondermüll
Die Sondermüllsammelstelle im Bauhof, Auweg 7, Motten, ist an jedem ersten Samstag im Monat von 11:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Schornsteinfeger
Lukas Behling .....(01 578) 9287622

Jugendbeauftragte/r
N.N.

Seniorenbeauftragte/r
Melanie Weller ..... (01 74) 246 8084

Landratsamt Bad Kissingen ..... (09 71) 80 1-0
Finanzamt Bad Kissingen ..... (09 71) 80 21-0
Vermessungsamt Bad Kissingen ..... (09 71) 72 75-0
Agentur für Arbeit, Bad Kissingen .....(09 71) 71 24-0

Notrufe:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr-Notruf 112
Polizei-Notruf 110
Polizeistation Bad Brückenau ..... (0 97 41) 60 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel. **116 117** an. In lebensgefährlichen Notfällen rufen Sie bitte die Rettungsleitstelle, Tel. 112 an.

Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeindeteile:

FFW Motten
1. Kdt. André Griesbach ..... (01 51) 19 33 21 17
FFW Kothen
1. Kdt. Sebastian Bug..... (01 60) 41 70 76 7
FFW Speicherz
1. Kdt. Alexander Fehn ..... (01 52) 56 11 99 26

Pfarrbüro Bad Brückenau ..... (0 97 41) 2 333

Kindergarten Motten ..... (0 97 48) 5 00
E-Mail: Kindergarten-Motten@motten.de

Kindergarten Kothen ..... (0 97 48) 3 67
E-Mail: Kindergarten-Kothen@motten.de

Volksschule Motten ..... (0 97 48) 92 81

BAYERISCHE STAATSFORSTEN
Forstdienststelle Kothen ..... (0 97 48) 6 33

BUNDESFORST (Truppenübungsplatz)
Forstrevier Ehrenberg ..... (0 97 48) 93 10 27
Forstrevier Neuglashütten ..... (0 97 33) 78 17 70

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberatung - Sprechstunden nach Vereinbarung
Mo - Do von 09.00 - 12.00 und von 14.00 - 17.00 Uhr,
Fr von 09.00 - 12.00 Uhr ..... (09 71) 72 46 23

Kontaktadressen bei Suchtproblemen:
Drogenhilfe Bad Kissingen e.V.
Christian Fenn, Streetworker .....Tel. 0971/68899
Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtprobleme
Silvia Hermann, Michael Hupp.....Tel. 0971/72462

Habnet Störungshotline ..... (0 97 32) 61 11
Telekom 08 0 03 30 10 00

Stromversorgung:
RhönEnergie, Fulda
Störungsannahme: 0 80 01 00 27 88

Fundtiere
sind bei der Gemeinde anzuzeigen ..... (0 97 48) 91 91 - 0

Tierkörperverwertungsanstalt
Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken
Telefon ..... (09 71) 801-31 31

Aus dem Rathaus wird berichtet

Hier gibt‘s immer die neuesten Infos!



KI generiert

Herzlich Willkommen im Team der Gemeinde Motten!



Wir begrüßen ganz herzlich **Christina Kress.**
Sie verstärkt ab dem 01.10.2026 das Team im Rathaus und wird künftig die Aufgaben in der Kasse übernehmen.
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Christina Kress einen guten Start für ihre neue Aufgabe.

Gemeinde Motten
Wasser- und Kanalgebührenabrechnung zum 31.12.2026

Ankündigung der Selbstablesung der Wasserzähler
Die nächste Ablesung der Wasserzähler steht bevor.

Im Laufe des Monats November erhalten alle Wasserabnehmer wie gewohnt ein Anschreiben mit einer Anleitung zur Selbstablesung. Darin wird Schritt für Schritt erklärt, wie Sie Ihren aktuellen Zählerstand übermitteln können.

Bei Fragen oder Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter:

Telefon: 09748/9191-0

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Zählerwechsel nach dem 19.10.2026**: Zählerwechsel, die nach diesem Stichtag erfolgt sind, können auf den bereits vorbereiteten Ablesekarten nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in diesem Fall einfach den Zählerstand Ihres neuen Wasserzählers ein.
- **Zählerstand bequem online übermitteln:** Besonders einfach und zeitsparend ist die Meldung Ihres Zählerstandes über die Homepage der Gemeinde. Mit dem QR-Code auf Ihrem Anschreiben können Sie die Eingabe auch ganz bequem über Ihr Smartphone erledigen.

  Hinweis: Diese Möglichkeit gilt nicht für Wasserzähler, die nach dem 19.10.2026 ausgetauscht wurden.

- **Ablesekarte künftig digital erhalten:** Wenn Sie bei der Online-Meldung Ihre E-Mail-Adresse angeben, können Sie Ihre Ablesekarte künftig auch digital erhalten. Damit helfen Sie uns, Papier zu sparen, und profitieren gleichzeitig von einer unkomplizierten und zeitsparenden Abwicklung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Bekanntmachungen zu den Themen Vieheinheiten und Zisternen.

Bekanntmachung

Meldepflicht für Eigengewinnungsanlagen
(Regenwassernutzungsanlagen/Zisternen)

Gemäß § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Motten vom 16.11.2015 gelten auch die aus Eigengewinnungsanlagen zugeführten Wassermengen als Abwassermengen und sind somit gebührenpflichtig.

Einwohnerzahl richtet sich nach den zum Stichtag 30.06. des Abrechnungsjahres mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldeten Personen.

Alle Grundstückseigentümer, deren Regenwassergewinnungsanlagen (Zisternen) bisher nicht in der Gemeindeverwaltung gemeldet sind, werden gebeten, dies unverzüglich

spätestens jedoch bis zum 15. Dezember 2026

nachzuholen.

Zisternen, die **nur für Gießwasser** Verwendung finden, brauchen **nicht** angemeldet werden.

Motten, den 02.11.2026
Gemeinde Motten

Katja Habersack
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Verbrauchsgebührenabrechnung zum 31.12.26
Vieheinheitenabzug beim Kanal

Der Abzug von Großvieheinheiten bei den Kanalgebühren wird **auf entsprechenden Nachweis des Gebührenpflichtigen** bewilligt. Maßgebend ist die im Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Ein Formular zur Meldung der Viehzahl wird von der Gemeinde auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Die Meldung kann auch durch Vorlage des Bestandsverzeichnisses mit Angabe der Großvieheinheiten aus der beim LKV-Bayern hinterlegten Tierdatenbank erbracht werden. Die Umrechnung der Tier-datenbank in GVE gilt entsprechend für die Freimengenbe-rechnung beim Kanal.

Diese Meldung muss der Gemeinde

spätestens bis zum 15. Dezember 2026

vorliegen.

Nach diesem Termin ist eine Berücksichtigung nicht mehr möglich!

Motten, den 02.11.2026
Gemeinde Motten

Katja Habersack
1. Bürgermeisterin

Impressum
Gemeindeblatt Motten

Erscheinungsweise: monatlich freitags
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel. 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Motten, Katja Habersack, Fuldaer Str. 11, 97786 Motten, oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ANZEIGENSERVICE

wird bei uns ganz GROSS geschrieben!



KI generiert

Buchsbaumzünsler richtig entsorgen



KI generiert





KI generiert

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Aufruf zur Meldung von Interessierten als Wildschadensschätzer/in



KI generiert



Veranstaltungen in der Gemeinde

Der KiKiBu kommt nach Motten!



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Entfernt gemäß DSGVO

Sterbefälle

Entfernt gemäß DSGVO

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2026

1. Energieberatung Federlein

Vorstellung der Berichte Sporthaus Motten und Gemeinedehaus Kothen

Sachverhalt: Herr Alexander Bühner vom Ingenieurbüro Federlein stellt dem Gemeinderat die Energieberatungsberichte und die darin enthaltenen Ergebnisse und Sanierungsmöglichkeiten für das Sporthaus Motten und das Gemeindehaus Kothen vor. Dabei werden insbesondere die energetischen Ausgangssituationen sowie mögliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung der beiden gemeindlichen Liegenschaften erläutert. Die vorgestellten Ergebnisse und möglichen Sanierungsmaßnahmen werden im Gemeinderat erörtert. Die Verwaltung wird gebeten, die Unterlagen und die Präsentation zur Erstellung der Energieberichte über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die vorgestellten Energieberatungsberichte für das Sporthaus Motten und das Gemeindehaus Kothen zur Kenntnis. Die Ergebnisse der Energieberatung sollen als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen. Der Gemeinderat wird sich im weiteren Verlauf mit den möglichen Sanierungsmaßnahmen befassen und auf dieser Grundlage ein Sanierungskonzept für die beiden Liegenschaften erarbeiten.

2. Wasserversorgung; Zustandsbericht Brunnen 1

Sachverhalt: Die Erste Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sowie die weiteren Informationen zur Problematik des Brunnens 1 und zum möglichen weiteren Vorgehen. Derzeit liegt keine wasserrechtliche Genehmigung für eine Nutzung des Brunnens 1 zur Wasserentnahme vor. Nach der vorliegenden Einschätzung und Empfehlung des Landratsamtes soll zunächst eine Untersuchung des Brunnens 1 erfolgen, um dessen aktuellen Zustand und die weitere Nutzbarkeit beurteilen zu können.

Die Untersuchung des Brunnens 1 ist unabhängig von der aktuellen Situation im Rahmen der notwendigen EU-rechtlichen Vorgaben auch Bestandteil des zu erstellenden Gewinnungskonzeptes. Es wird daher angestrebt, diese Maßnahme im Rahmen der weiteren Planungen schnellstmöglich umzusetzen. Für die erforderliche Untersuchung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 80.000 € bis 103.000 € netto vor. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist sich einig, die Untersuchung des Brunnens 1 entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes in die Wege zu leiten. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

3. Baurecht

3.1. Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 603, 604, 605“

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Motten hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 603, 604, 605“ für den Gemeindeteil Kothen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.03.2024 bis 15.04.2024. Mit Schreiben vom 09.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis zum 15.04.2024 abzugeben. In der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Planentwurf der Einbeziehungssatzung, einschließlich Begründung, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 10.07.2024 bis 08.08.2024 durch Internetveröffentlichung sowie durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Mit Schreiben vom 09.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert, und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf der Einbeziehungssatzung bis zum 08.08.2024 gebeten. In der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2026 wurden die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange erneut überarbeitete Planentwurf der Einbeziehungssatzung, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2026 gebilligt. Aufgrund der Änderungen wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegungsfrist auf 2 Wochen verkürzt wird.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie die Begründung, in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 09.06.2026, lagen in der Zeit vom 01.07.2026 bis 17.07.2021 erneut öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 30.06.2026 durch ortsübliche Bekanntmachung. Gleichzeitig wurden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Motten veröffentlicht. Mit Schreiben vom 30.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung bis zum 17.07.2026 gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Einwände zum überarbeiteten Planentwurf der Einbeziehungssatzung vorgetragen. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bauleitplanung
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Sachgebiet Bodenschutz
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde / Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
6. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
7. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisheimatpfleger
8. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
11. Bayer. Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Unterfranken, Würzburg
12. Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken
13. Stadtwerke Hammelburg GmbH
14. Bundesnetzagentur Referat 226, Berlin

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, und in dieser ihr Einverständnis mit dem überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
3. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
5. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
6. PLEdoc GmbH, Essen
7. Gemeinde Ebersburg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung abgegeben, und darin erneut Hinweise bzw. Anregungen vorgetragen:

1. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
2. Staatliches Bauamt Schweinfurt
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
4. OsthessenNetz GmbH, Fulda
5. Tennet TSO GmbH, Bayreuth

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme Regierung v. Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 09.07.2026
   Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Motten geäußert.
   Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.
2. Stellungnahme Staatliches Bauamt Schweinfurt vom 13.07.2026
   Das Staatliche Bauamt Schweinfurt hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Motten geäußert.
   Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.
3. Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.07.2026
   Die Deutsche Telekom GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Motten geäußert.
   Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.
4. Stellungnahme OSTHESSENNETZ GmbH vom 07.07.2026
   Die OsthessenNetz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Motten geäußert.
   Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.
5. Stellungnahme TENNET TSO GMBH vom 30.06.2026
   Die Tennet TSO GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Motten geäußert.
   Die Schreiben werden dem Gemeinderat bekannt gegeben.

1. Beschluss: Stellungnahme Regierung v. Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 09.07.2026

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Den Hinweis auf die Stellungnahmen vom 05.04.2024 und 17.07.2024 aus dem bisherigen Bauleitplanverfahren sowie die Anmerkung, dass weiterhin keine Einwendungen erhoben werden, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Der Hinweis, dass die Stellungnahme ausschließlich die Belange der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird durch die Verwaltung die rechtskräftige Fassung der Einbeziehungssatzung mit Begründung, digital und unter Verwendung der angegebenen Kontaktdaten, an die Höhere Landesplanungsbehörde übermittelt.

2. Stellungnahme Staatliches Bauamt Schweinfurt vom 13.07.2026

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich Einverständnis mit der Planung besteht.

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 12.04.2024 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2024 ordnungsgemäß behandelt und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde dem Staatlichen Bauamt mitgeteilt. Insoweit wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2024 verwiesen. Die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass die Herstellung weiterer künftiger Zufahrten mit der zuständigen Straßenbauverwaltung abzustimmen ist. Hinsichtlich der Anregung zur geplanten Anlage eines Gehweges vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Grundstück Fl.Nr. 15 (Gemarkung Kothen) der Staatsstraße St 2790 eine ausreichende Breite aufweist, um die Anlage eines Gehweges innerhalb des Straßengrundstückes zu ermöglichen. Eine Änderung der Planung ist daher aus Sicht des Gemeinderates nicht erforderlich.

3. Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.07.2026

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Den Hinweis auf die weitergeltenden Stellungnahmen vom 15.04.2024 bzw. 02.08.2024 nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Diese wurden vom Gemeinderat am 18.06.2024 und 09.06.2026 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde der Deutschen Telekom GmbH jeweils mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den jeweils genannten Gemeinderatsbeschluss verwiesen.Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich die vorgesehene Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40/1, Gemarkung Altenhof, Gemeinde Ebersburg, im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom – Region Südwest befindet. Die Mitteilung über die interne Weiterleitung wird zur Kenntnis genommen.Da von der zuständigen Fachstelle der Deutschen Telekom innerhalb der gesetzten Frist des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahme abgegeben wurde, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Belange, die der Gemeinde nicht bekannt waren oder nicht hätten bekannt sein müssen und die für die Planung nicht von Bedeutung sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.Der Gemeinde sind keine ober- oder unterirdischen Leitungen oder sonstigen Infrastruktureinrichtungen der Deutschen Telekom im Bereich der betroffenen Ausgleichsfläche bekannt. Die Festsetzung als Ausgleichsfläche einer Einbeziehungssatzung dient dem naturschutzrechtlichen Ausgleich. Sie führt zu keinen baulichen Eingriffen, die bestehende, nicht im Planwerk verzeichnete Versorgungsleitungen gefährden könnten. Die Durchführung der Planung wird durch das Ausbleiben der Stellungnahme nicht berührt.

4. Stellungnahme OSTHESSENNETZ GmbH vom 07.07.2026

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Osthessennetz GmbH keine Einwände gegen die geänderten bzw. ergänzten Punkte der Planunterlagen bestehen.Der Verweis auf die Stellungnahme vom 11.07.2024 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese wurde bereits im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorgebracht und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.06.2026 ordnungsgemäß behandelt und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde der Osthessen Netz GmbH mitgeteilt. Insoweit wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2026 verwiesen. Eine zusätzliche Abwägung hierzu ist aus Sicht des Gemeinderates nicht erforderlich.

5. Stellungnahme TENNET TSO GMBH vom 30.06.2026

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Belange des Versorgungsunternehmens Tennet berührt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Bauleitplanverfahren die Anfrage über das BIL-Portal zu stellen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0

3.2. Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 603, 604, 605“

Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die erneut vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Materielle Planänderungen oder -ergänzungen sind aufgrund der Beschlussfassung nicht erforderlich. Die redaktionellen Anpassungen der Planunterlagen haben keine Auswirkungen auf die angestrebte städtebauliche Ordnung, das Planungsziel oder die Grundzüge der Planung und bedingen keine erneute Auslegungspflicht im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB. Die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 603, 604, 605“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Motten beschließt gemäß § 10 BauGB, die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 603, 604, 605“ für den Gemeindeteil Kothen, in der Fassung vom 11.08.2026 als Satzung.

Die Begründung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 603, 604, 605“, in der Fassung vom 11.08.2026, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 603, 604, 605“ in Kraft.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0

4. Bauanträge

4.1. Tektur zum Bauvorhaben Erweiterung und Umbau einer bestehenden Scheune zum Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 12 Wohnungen FlSt.: 131 Gemarkung Kothen, Zum Schmelzhof 10

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt ein Tekturantrag zur Änderung der Planung für die Erweiterung und den Umbau der bestehenden Scheune zum Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 131, Gemarkung Kothen, Zum Schmelzhof 10, vor. Die Tektur betrifft im Wesentlichen Änderungen der konstruktiven Ausführung sowie Anpassungen bei Raumaufteilungen, Treppenhäusern, Aufzugsanlagen und einzelnen Außenbauteilen. Die Anzahl der Wohneinheiten und die wesentlichen Grundzüge der bisherigen Planung bleiben unverändert.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Motten stimmt dem vorliegenden Tekturantrag für die „Erweiterung und den Umbau einer bestehenden Scheune zum Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 131, Gemarkung Kothen, Zum Schmelzhof 10“ zu.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass der Nachweis der erforderlichen 12 Stellplätze anhand der vorliegenden Unterlagen aus Sicht der Gemeinde derzeit nicht eindeutig nachvollziehbar ist.

Insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen bzw. angerechneten Stellplätze auf dem Nachbargrundstück Fl.-Nr. 136, Gemarkung Kothen, wird die zuständige Bauaufsichtsbehörde gebeten, die rechtliche Sicherung und dauerhafte Verfügbarkeit der erforderlichen Stellplätze zu prüfen.

Die abschließende bauordnungsrechtliche sowie bauplanungsrechtliche Prüfung des Tekturantrags obliegt der zuständigen Bauaufsichtsbehörde.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 10

5. Bekanntgabe von Vergaben

Sachverhalt: Der Gemeinderat Motten hat in seiner Sitzung am 11.08.2026 die Anschaffung und Montage von vier Akustik-Deckensegel für den Kindergarten Motten beschlossen. Die Firma Gardinen Kress, Hersfelder Str. 1 a, 36088 Hünfeld, wird mit der Lieferung und Montage zum Angebotspreis von 2.308,24€ netto beauftragt.

6. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2026

Sachverhalt: Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2026 zu.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1

7. Informationen und Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen und Bekanntgaben“ liegen keine Mitteilungen vor.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schießwarnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Entnehmen Sie die aktuellen Schießwarnungen bitte aus https://www.motten.de/aktuelles/index.html.

Die Schießzeiten sind dort auf dem aktuellsten Stand.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch gehisste rote Flaggen, bei Nacht durch an den Flaggenmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Die Schranken des Gefahrenbereiches sind geschlossen. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des TrÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.
2. Das gesamte Truppenübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht. Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
3. Das unbefugte Betreten und Befahren des TrÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

VORSICHT!

Blindgänger, Übungen von Kraftfahrzeugen und Strassenverschmutzungen. Unbeleuchtete und getarnte Kraftfahrzeuge sindeine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

Den Anordnungen des Schießsicherheitspersonals der TrÜbPlKdtr WILDFLECKEN und der Absperrposten ist Folge zu leisten.

TRÜBPLKDTR WILDFLECKEN

Im Auftrag
FüTrp

KLEINBUS FÜR 9 PERSONEN JETZT IM CARSHARING NUTZEN



In der ILE-Brückenauer Rhönallianz gibt es ein neues Carsharing-Angebot für Gruppen, Familien und Vereine. Für bis zu 9 Personen bietet der neue Ford Transit Platz. Das Angebot wurde gemeinsam mit der Firma mikar entwickelt. Diese liefert individuelle Carsharing-Konzepte für Kommunen im ländlichen Raum, Städte und Wohnquartiere.

Diese einfache Idee begeistert immer mehr Gemeinden, Städte und Wohnbauträger. Durch die Beteiligung und Unterstützung von lokalen Mobilitätspartnern werden die Preise für den Carsharing-Nutzer gesenkt und so attraktiv gemacht.

Das Carsharing-Fahrzeug für die Bürgerinnen und Bürger der acht Gemeinden der Brückenauer Rhönallianz **steht „Am Gänsrain 2" (Sinnnflutparkplatz) in Bad Brückenau zur Verfügung**. Legitimierte Fahrer buchen schnell und bequem per App, nutzen das Fahrzeug und stellen es wieder an Ort und Stelle ab.

WIE FUNKTIONIERT'S?

Schritt 1:

Vorerst bedarf es einer einmaligen Registrierung als Fahrer. Diese erfolgt schnell und einfach über die MIKAR APP. Diese können Sie sich im Apple App Store oder Google Play Store herunterladen.

Schritt 2:

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Daten, des Führerscheins und der Hinterlegung einer Zahlungsart kann es bereits losgehen! Die Freischaltung erfolgt in Regelfall innerhalb von 2 Werktagen.

Schritt 3:

Mithilfe der MIKAR APP auf Ihrem Smartphone können Sie schnell und unkompliziert Fahrten buchen und schlüsselfrei die Öffnung des Fahrzeugs veranlassen. Papiere und Autoschlüssel liegen dann im Fahrzeug für Sie bereit. Der Parkplatz des Fahrzeuges ist sowohl in der App als auch auf unserer Website in der Karte gekennzeichnet.

Informationen & Hilfe:

Die aktuellen Preise können die Nutzer unter https://mikar.de/fahrzeuge-preise/ einsehen oder bei Buchungsanfrage direkt in der App. Alle weiteren Abläufe und Tipps können in der App oder auf unserer Website gefunden werden: https://mikar.de/so-gehts/ oder https://mikar.de/faq/. Weiterhin steht für Notfälle der mikar Chatbot 7 Tage die Woche zur Verfügung.

Verteilung der Abfuhrkalender 2027 startet

Das Kommunalunternehmen informiert

Verteilung der Abfuhrkalender 2027 startet

Ab dem 11.November 2026 werden im gesamten Landkreisgebiet wieder die Abfuhrkalender für das kommende Jahr verteilt.

Für die 26 Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen wurden 13 verschiedene Druckvorlagen konzipiert. Auf 8 Seiten enthält der Kalender alle wichtigen Informationen rund um die Abfallentsorgung, Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Abfuhrtermine und Hinweise zur fachgerechten Entsorgung.

Verteilt wird der Druckkalender von der Deutschen Post AG an die über 42.000 Haushalte im Landkreis Bad Kissingen (ohne Stadt Bad Kissingen). Ab Dezember liegen die aktuellen Exemplare zudem in allen Rathäusern sowie den Service-Center-Stellen im Landratsamt Bad Kissingen aus. Alle Haushalte, die bis zu diesem Zeitpunkt keinen Abfuhrkalender erhalten haben können sich Ihr Exemplar ab Dezember dort abholen.

Über die Abfall-Scout App 2.0 des Kommunalunternehmens stehen alle Termine auch digital mit Erinnerungsfunktion bereit. Der Download der App steht im Apple Store, im Google Play Store sowie auf der Homepage des Kommunalunternehmens zur Verfügung. Die App informiert auch über kurzfristig Störungen in der Abfuhr und bietet alle Serviceleistungen digital, von der Meldung einer beschädigten Mülltonne bis zur Sperrmüllanmeldung.

Was ändert sich ab 2027

Sperrmüllselbstanlieferung am Abfallwirtschaftszentrum – Zukünftig besteht für Privathaushalte im Landkreis Bad Kissingen wieder die Möglichkeit Sperrmüll selbst beim Abfallwirtschaftszentrum bei Wirmsthal anzuliefern. Die Anlieferung wird auf das kostenlose Sperrmüllkontingent angerechnet und ist dann kostenfrei. Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Anliefergenehmigung.

Änderung der Touren für den Gelben Sack - Die Abholung der Gelben Säcke im Landkreis Bad Kissingen erfolgt auch im kommenden Jahr über die Firma Seger Recycling & Transporte GmbH & Co. KG.

Die Abfuhrzeiten der gelben Säcke weichen in manchen Ortschaften aufgrund Tourenoptimierung über den Jahreswechsel 2026/2027 vom 4-wöchtenlichen Abholrhytmus ab.

Kommunalunternehmen
des Landkreises Bad Kissingen, AdöR
Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen
abfallwirtschaft@ku-kg.de
Tel. 0971/ 801-6000
www.abfall-scout.de

Kostenfreie Sperrmüllselbstanlieferung ab November wieder möglich

Das Kommunalunternehmen informiert

Kostenfreie Sperrmüllselbstanlieferung ab November wieder möglich

Satzungsänderung beschlossen

Gute Nachrichten für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Bad Kissingen. Nach dem Vorbild anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger stellt das Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen die Regelungen zur Sperrmüllabfuhr um. Zukünftig können die Bürgerinnen und Bürger wählen, ob der Sperrmüll abgeholt werden soll oder selbst am Abfallwirtschaftszentrum bei Wirmsthal angeliefert wird.

Seit der Rekommunalisierung im Jahr 2025 fährt das Kommunalunternehmen den Sperrmüll wieder in Eigenregie. Täglich sind seither drei Fahrzeuge in Kolonne im Landkreis unterwegs und sammeln Altholz, Metall und Restsperrmüll von Bürgerinnen und Bürgern ein. Jedes an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück ist berechtigt einmal jährlich bis zu 8 cbm oder zwei mal 4 cbm Sperrmüll kostenfrei abholen zu lassen. Eine Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum bei Wirmsthal war bislang zwar ebenfalls möglich, allerdings nur gegen Gebühr.

„Immer wieder kam der Wunsch nach kurzfristigen Entsorgungsterminen auf", sagt Jürgen Metz, Vorstand des Kommunalunternehmens zu den Hintergründen der Änderung. Bei Vorlaufzeiten von ca. 6-8 Wochen ein Problem. Aufgrund der Wartezeiten von der Anmeldung bis zur Abholung konnte auf kurzfristige Entsorgungsbedarfe, z.B. bei Wohnungsräumungen oft nicht eingegangen werden. Durch die Änderung erhofft sich das Kommunalunternehmen auch eine Entlastung bei der Sperrmüllabholung vor Ort.

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 12.10.2026 den zuvor gefassten Kreistagsbeschluss vom 27.07.2026 bestätigt und den Weg für die Selbstanlieferung ab 01.11.2026 freigegeben.

Bis Ende 2020 war eine Selbstanlieferung auf Sperrmüllkarten am Abfallwirtschaftszentrum bereits schon einmal möglich, diese Möglichkeit wurde aufgrund unkontrolliert hoher Anlieferquoten und Personen auf dem Deponiegelände jedoch abgeschafft. Um die Anlieferströme zu lenken wird die kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll nun zukünftig **mit Genehmigung** und mit festem Wunschtermin erfolgen. Alle anderen Anlieferungen gegen Gebühr sind hiervon nicht betroffen. Wer andere Abfälle außer kostenlos Sperrmüll abliefern will benötigt nach wie vor keinen Termin. Für diesen Personenkreis ändert sich nichts.

Wie läuft die Anlieferung ab?

Telefonisch oder Online kann eine Anlieferanfrage gestellt werden. Anschließend erhalten die betroffenen eine Anliefergenehmigung, die auf einen bestimmten Tag festgeschrieben ist.

Private Haushalte mit angemeldeter Restmülltonne können jährlich entweder 1 x 8 m³ (max. 800 kg) oder 2 x 4 m³ (max. 400 kg) Sperrmüll beim Abfallwirtschaftszentrum Wirmsthal anliefern. In der Zeit zwischen 09:00 – 14:00 Uhr kann das Material dann anschließend getrennt nach Metall, Holz und Restsperrmüll angeliefert werden.

Wichtig ist, dass zuerst am Wertstoffhof des Abfallwirtschaftszentrums kostenfreie Materialien, wie Metall und Elektrogeräte abgegeben werden. Holz und Restsperrmüll wird im Anschluss unter Vorlage der Anliefergenehmigung gewogen. Bis zu 800 kg bzw. 400 kg sind dann gebührenfrei. Darüberhinausgehende Gewichte können vor Ort bezahlt werden.

Bauschutt und Renovierungsabfälle (Fenster, Türen, Gartenzäune, Sanitärkeramik etc.) gelten übrigens nicht als Sperrmüll und müssen bei Anlieferung immer bezahlt werden.

Was darf angeliefert werden:

- ausrangierte, ggf. zerlegte oder zerkleinerte Möbelstücke, wie z. B. Schränke, Spiegel (fest verbaut, z.B. in Schrankwand), Bett, Sofa, Sessel, Stuhl, Tisch, Matratzen, Einbauküche ohne Elektrogeräte, Holzregale, Sprungrahmen usw.
- mobiles Inventar, wie z. B. Teppichläufer, Gartenmöbel aus Holz, Bilderrahmen usw.
- großes Kinderspielzeug aus Holz und Kunststoffverbunden, wie z. B. Schaukelpferd, Puppenküche, Plastikrutsche
- Sportgeräte überwiegend aus Kunststoffverbunden, wie z. B. Ski, Tischtennisplatte, Inline-Skater
- sperrige, mobile Gegenstände, die nicht überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, wie z. B. Koffer, Kinderwagen-Aufsatz

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- generell alle Gegenstände, welche über die Restmülltonne oder über sonstige produktbezogenen Recyclingkreisläufe entsorgt werden können (z. B. Folien, Kartonagen, Verpackungen)
- Restmüll und kleinerer Hausrat, der in die Restmülltonne passt
- Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen, diese können über die Wertstoffhöfe kostenfrei entsorgt werden.
- Elektroaltgeräte; Diese werden kostenfrei über die Wertstoffhöfe angenommen.
- Bauschutt und Renovierungsabfälle, die üblicherweise mit einem Grundstück oder einem Gebäude fest verbunden waren, wie z. B. Fußböden aus Holz, Laminat oder Kork, Wand- oder Deckenverkleidungen aus Holz und Styropor, Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen, Bauplatten aus Heraklit oder Styropor, Spanplatten, Wärme- und Schalldämmungsmaterial, Dachverschalungsmaterial, Dachpappe oder Dachlatten, Gartenzäune und -türen, Palisaden, ausrangierte Bahnschwellen usw.
- Nicht brennbare Abfälle, Wertstoffe (Metall, Bauschutt, Grüngut usw.), Mineral- und Steinwolle, Sondermüll, mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz

Alle Informationen und die Beantragung einer Anlieferung sind unter www.abfall-scout.de oder in der Abfall-Scout App abrufbar.

Die telefonische Sperrmüllanmeldung ist unter 0971 801-6000 möglich.

Das Angebot gilt nur für den Landkreis Bad Kissingen, nicht für Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet Bad Kissingen. Für das Stadtgebiet gelten weiterhin die Regelungen des Servicebetriebs der Stadt Bad Kissingen.

Kommunalunternehmen
des Landkreises Bad Kissingen, AdöR
Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen
abfallwirtschaft@ku-kg.de
Tel. 0971/ 801-6000
www.abfall-scout.de

Das Kommunalunternehmen informiert

Das Giftmobil kommt zu Ihrem Wertstoffhof – Problemstoffe sicher entsorgen

Im Haushalt fallen regelmäßig Abfälle an, die bei unsachgemäßer Entsorgung eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen können. Umso wichtiger ist die richtige Entsorgung. Am Giftmobil können Bürgerinnen und Bürger gefährliche Abfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen **kostenlos** abgegeben.

Doch welche Abfälle gehören dazu?

Eine erste Orientierung bieten die Gefahrensymbole auf den Verpackungen. Auf keinen Fall sollten unbekannte Stoffe durch Riechen oder Schmecken identifiziert werden. Behälter ohne oder mit unleserlicher Kennzeichnung sollten grundsätzlich zum Giftmobil gebracht und dort von Fachpersonal beurteilt werden. **Wichtig**: Problemstoffe müssen immer getrennt voneinander angeliefert werden und dürfen keinesfalls miteinander vermischt werden.

Zu den Problemstoffen zählen insbesondere Aceton, Bleichmittel, Insektizide, Farben, Lacke sowie Säuren und Laugen. Darüber hinaus können beispielsweise Thermometer, Pulverfeuerlöscher, Reinigungs-, Dünge-, Desinfektions-, Frostschutz-, Holzschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel am Giftmobil abgegeben werden.

Weitere Informationen auf www.abfall-scout.de.

Kommunalunternehmen
des Landkreises Bad Kissingen, AdöR
Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen
abfallwirtschaft@ku-kg.de
Tel. 0971/ 801-6000
www.abfall-scout.de

06.11.	
Wartmannsroth	07:30-09:00 Uhr
Hammelburg	09:30-12:00 Uhr
Fuchsstadt	12:45-13:30 Uhr
Elfershausen	13:45-15:00 Uhr
07.11.	
Rannungen	08:00-09:00 Uhr
Maßbach	09:30-11:00 Uhr
Thundorf	11:15-12:15 Uhr
Großwenkheim	12:30-13:30 Uhr
13.11.	
Wildflecken	08:00-09:30 Uhr
Riedenberg	09:45-10:45 Uhr
Oberleichtersbach	11:45-12:45 Uhr
Schondra	13:00-14:00 Uhr
14.11.	
Zeitlofs	08:00-09:30 Uhr
Bad Brückenau	10:00-12:00 Uhr
Motten	12:30-13:30 Uhr
20.11.	
Münnerstadt	08:00-10:00 Uhr
Nüdlingen	10:15-11:45 Uhr
Oberthulba	12:15-13:45 Uhr
Aura	14:00-15:00 Uhr
21.11.	
Aschach	08:00-09:30 Uhr
Wollbach	10:00-12:00 Uhr
Geroda	12:30-13:30 Uhr

Vortragsreihe „Schimmel im Haus?“



KI generiert

Mein Haus in guten Händen



KI generiert

Kirchliche Nachrichten

Heilig Abend in Motten 2026

„...Wisst ihr noch vom vorgen Jahr, wie´s am Heilgen Abend war“



KI generiert

In der Tradition der „Haubenweihnacht
24.12.2026 ab 14:00 Uhr- „Christmette“ 16:00 Uhr

Liebe Gemeindemitglieder.

Gerne denken wir an unsere Mottner Bergweihnacht der letzten Jahre zurück.

Nun haben wir wieder eine eigene Kirche im Ort. Die Zeit der Herbergssuche ist vorbei.

Der Grund der Feier ist aber geblieben.

Wir wollen den Charakter dieser Stunden jedoch nicht einfach verloren gehen lassen.

Die **Krippenlegungsfeier** (Christmette) soll wieder eingebettet sein in einen kleinen, geselligen „Weihnachtsmarkt“ um und in der erneuerten Kirche am „**Kirchberg**“.

Die „Mottener Bergweihnacht“ am neuen Ort ab **14:00 Uhr** mit Krippenspiel der Kinder um ca. 15:30 Uhr, Bratwurst usw., Blasmusik der Döllautaler und Aktionen rund um Freialtar, Kirchenvorplatz und Kirchenschiff.

Natürlich liegt es in den Händen vieler, ein solches Fest überhaupt ermöglichen zu können.

Die Zeit bis dahin ist schnell vergangen, und so manche Planung geht verloren wenn man nicht früh genug Freiräume und ggf. Finanzierung schafft.

Bitte helfen Sie mit, den Nachmittag des Heiligen Abends in der Tradition der Bergweihnacht bei Familie Paltian für unseren Ort zu erhalten.

Ich lade herzlich dazu ein, auch eigene Beiträge zum Gelingen dieses besonderen Beisammenseins einzubringen.

Donald Löw
Koordinierung
Telefon 09748 931064

Gottesdienstordnung

Pfarreiengemeinschaft St. Georg - Maria Ehrenberg

Gottesdienste und Termine 14.11.-13.12.2026

33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 14.11.		
Speicherz	18:00	Vorabendmesse (Pfr. Krawczyk)
So. 15.11.		
Kothen	10:30	Wort-Gottes-Feier (Franz Walter)
Motten	10:30	Wort-Gottes-Feier mit Gebetsgedenken für

CHRISTKÖNIGSSONNTAG

Sa. 21.11.		
Kothen	18:00	Vorabendmesse (Pfr. Krawczyk)
So. 22.11.		
Motten	10:30	Messfeier (Pfr. Krawczyk)
Do. 26.11.		
Kothen	19:00	Messfeier (Pfr. Grütz)

1. ADVENTSSONNTAG - Segnung der Adventskränze

So. 29.11.		
Speicherz	9:00	Messfeier (Pfr. Krawczyk)
Motten	10:30	Messfeier (K. Ebner, Pfr.i.R.)
Kothen	10:30	Wort-Gottes-Feier (Enrico Eismann)
Fr. 04.12.		
Motten	6:00	Rorate anschl. Frühstück (Pfr. Krawczyk)

2. ADVENTSSONNTAG

So. 06.12.		
Motten	10:30	Wort-Gottes-Feier (Franz Walter)
Kothen	10:30	Messfeier
Di. 08.12.		
Kothen	18:00	Bußgottesdienst für alle Gemeinden
Do. 10.12.		
Kothen	6:00	Rorate mit Frühstück

3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)

Sa. 12.12.		
Speicherz	18:00	Vorabendmesse (Pfr. Krawczyk)
So. 13.12.		
Motten	10:30	Messfeier
Kothen	10:30	Wort-Gottes-Feier (Diakon Löw)

Terminkalender

Do. 19.11.
Kothen 16:30 2. Gruppenstunde zur Kommunionvorbereitung (Pfr. Krawczyk)

Do. 03.12.
Kothen 16:30 3. Gruppenstunde zur Kommunionvorbereitung (Pfr. Krawczyk)

Sonstiges

Krankenkommunion
Jeden 1. Freitag im Monat oder nach Vereinbarung
Grundsätzlich gibt es für Menschen in der Pfarreiengemeinschaft, die nicht regelmäßig in die Kirche gehen können, weil sie krank oder eingeschränkt mobil sind, die Möglichkeit zu Hause die Kommunion zu empfangen. Die Seelsorger nehmen sich einmal im Monat Zeit für diese Besuche. Wenn Sie oder eine/r Ihrer Angehörigen dieses Angebot wahrnehmen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel:09741 9376710)
Die nächsten Termine sind: 04.12.

Adventsklänge
Sonntag, 6. Dezember 2026 in der Pfarrkirche Motten
Beginn 16:00 Uhr
Mitwirkende
Let's sing together
(Motten und Thalau, Leitung Michael Junk)
Gesangverein Frohsinn
(Riedenberg, unterfränkischer Leistungschor, Leitung Erhard Schumm)
Stefan Jehn - Gesang trifft Gitarre
Advents-Duett Orgel und Trompete
(Michael Junk und Lioba Merz)
Pastoraler Raum Bad Brückenau
Weihnachtskonzert zum Zuhören und Mitsingen
13. Dezember 2026 / 17:00 Uhr in der Wallfahrtskirche Volkersberg
Mitwirkende:
Markus Wollmann an der Orgel
Manuela Möller und Andreas Kleinhenz Trompeten
Impulse vom stv. Landrat Roland Limpert
Der Eintritt ist frei!
Im Anschluss Bratwürste und Glühwein am Lagerfeuer
Herzliche Einladung!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Brückenau

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 13.11.2026 bis 11.12.2026

Sonntag, 15.11. Vorletzter Sonntag d. Kj.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche
(Achtung! Ausnahmsweise beginnt der Gottesdienst bereits um 10:00 Uhr!)
11.15 Uhr Ökumenische Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Alten Rathaus Bad Brückenau

Mittwoch, 18.11. Buß-und Bettag
19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in der Friedenskirche

Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag
10.30 Uhr Gottesdienst zum „Ewigkeitssonntag" in der Friedenskirche
Der Ewigkeitssonntag ist nach evangelischer Überlieferung ein Tag des Gedenkens an die verstorbenen Gemeindeglieder. Im Gottesdienst wollen wir uns an alle Verstorbenen erinnern, die von November 2025 bis November 2026 aus diesem Leben abberufen wurden. Wir wollen ihre Namen nennen, eine Kerze anzünden und ein wenig von der Gnade Gottes erleben, die uns in sein Licht verwandelt

Montag, 23.11.
19.00 Uhr Abend S T I L L E „Klang - Gebet - Stille" im Badhotel, Nebengebäude,
Veranstaltung der ökumenische Kurseelsorge im Staatsbad. Eintritt frei – Spenden erbeten. Um Anmeldung wird gebeten bei Christiane.Jakob-Seufert@bistum-wuerzburg.de mobil: 01573 368 7676. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Sonntag, 29.11. 1. Advent
10.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche, anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

Montag, 30.11.
19.00 Uhr Abend S T I L L E „Klang - Gebet - Stille" im Badhotel, Nebengebäude,
Veranstaltung der ökumenische Kurseelsorge im Staatsbad. Eintritt frei – Spenden erbeten. Um Anmeldung wird gebeten bei Christiane.Jakob-Seufert@bistum-wuerzburg.de mobil: 01573 368 7676. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Samstag, 5.12.
14.30 Uhr Senioren-Advents-Café im Gemeindehaus an der Friedenskirche
Herzliche Einladung zu einem besinnlichen Zusammensein in der Adventszeit. Wir trinken miteinander Kaffee und Tee, essen Plätzchen, hören adventlich-weihnachtliche Geschichten und Gedichte und werden so stimmungsvoll hineingenommen in den Advent.

Sonntag, 6.12. 2. Advent/Nikolaustag
10.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche

Montag, 7.12.
19.00 Uhr Abend S T I L L E „Klang - Gebet - Stille" im Badhotel, Nebengebäude,
Veranstaltung der ökumenische Kurseelsorge im Staatsbad. Eintritt frei – Spenden erbeten. Um Anmeldung wird gebeten bei Christiane.Jakob-Seufert@bistum-wuerzburg.de mobil: 01573 368 7676. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Dienstag, 8.12.
09.00 Uhr La Mama-Frühstück „Heute Morgen nicht alleine" im Gemeindehaus
Eine Anmeldung per WhatsApp ist zwingend nötig bei Gwen Brust unter 01512-3765083. Anmeldeschluss ist jeweils der Freitag vor dem Termin.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Kothen

Erntedankfest in Kothen



Gemeinsam mit Janik Veit gestalteten die Kinder des Biosphären-Kindergarten Kothen in diesem Jahr den Erntedankgottesdienst in der Kirche in Kothen.
Erntedank ist ein Fest, das auch für Kinder gut begreifbar ist. Im Kindergartenalltag erleben sie unmittelbar, wie aus Pflanzen Lebensmittel entstehen. Sie ernten Obst und Gemüse aus den Hochbeeten und dem Naschgarten und sammeln im Herbst die Walnüsse im Garten. Dadurch wird für sie nachvollziehbar, wofür sie dankbar sein können.
Während der Andacht entstand vor dem Altar ein kleiner Ernteteppich, der mit verschiedenen Erntegaben gestaltet wurde. Die Kinder brachten ihre Gaben zum Altar und brachten auf diese Weise ihren Dank zum Ausdruck. Dabei wurden auch die Menschen nicht vergessen, die dafür sorgen, dass wir ausreichend zu essen haben, sowie alle, die immer für uns da sind und uns unterstützen.

So entstand ein lebendiger Gottesdienst, an dessen Ende noch kleine Erntedank-Brote gekauft werden konnten.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die uns mit Lebensmitteln, Erntegaben oder auf andere Weise unterstützt und zum Gelingen des Erntedankfestes beigetragen haben.



Vereinsnachrichten

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön" zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön" preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Gesangverein Liederkranz 1898 Motten e.V.



Freiwillige Feuerwehr Motten

Wir suchen Dich!



KI generiert

Termine aus dem Dienst- und Ausbildungsplan 2026 sowie Vereinstermine - November und Dezember 2026

Tag:	Datum:	Uhrzeit:	Ort:	Thema:	Leitung durch:
Donnerstag	12.11.2026	17:00	GH	VerkehrsregelungSt.-Martins-UmzugKiGa Haubenknirpse, Motten	Feuerwehrführung
Freitag	13.11.2026	20:00	GZgrAu	Vorstandssitzung	Vorstandschaft
Sonntag	15.11.2026	10:15*1)	GH	Fahnen- und Fackelträger für Volkstrauertag	Vorstandschaft
Sonntag *2)	22.11.2026	09:30	GH	FwDv3	Feuerwehrführung
Donnerstag	03.12.2026	19:00	GH	FwDv3	Feuerwehrführung
Sonntag	13.12.2026	14:00*3)	GH	Weihnachtsbaumverkauf	Vorstandschaft

*1) Wortgottesdienst um 10:30 Uhr – anschließend am Kriegerdenkmal.
*2) statt dritter Sonntag, den 15.11.2026 (Volkstrauertag)!
*3) Aufbau ab 11:30 Uhr.
Abkürzungserläuterungen:
GH = Gerätehalle
FwDv3 = Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Die Gruppe im Löscheinsatz“
Die Feuerwehrführung kann die Durchführung des Übungstermins delegieren.
Der Durchführende kann kurzfristig ein selbst ausgewähltes Thema vortragen.
GZgrAu = Frühstücksraum im Gasthof Zur grünen Au.

Adventszeit ist Kerzenzeit

Am **29.11.2026** ist der **1. Adventssonntag**.
Ihre Feuerwehr rät:
Lassen Sie Kerzen nicht unbeaufsichtigt abbrennen!
Löschen Sie das Kerzenlicht, wenn Sie
die Kerzen nicht weiter beaufsichtigen können!
Lassen Sie Ihre Kleinkinder mit brennenden Kerzen nicht allein!
Ihre Feuerwehr

Vorankündigung:

Weihnachtsbaumverkauf am So. 13.12.2026
In diesem Jahr veranstaltet der Feuerwehrverein Motten e. V. seinen Weihnachtsbaumverkauf wieder am
3. Adventssonntag (13.12.2026). Für Fragen im Vorfeld steht Kamerad Rudi Will (**01514 3327959**) zur Verfügung.

Musikverein Döllautaler Motten



Rhönklub Motten

Kinderherbst Wanderung



Am 17.10.2026 fand unsere diesjährige Herbstkinderwanderung statt.
Typisches Herbstwetter mit Regen begleitete uns auf unserem Weg.
Davon ließen wir uns aber nicht die gute Laune verderben und machten uns gemeinsam auf eine kleine Runde durch das Dorf.
Unterwegs sammelten die Kinder fleißig bunte Blätter und Stöckchen, die wir später zum Basteln verwenden wollten.
Wieder im Häuschen angekommen, wärmten wir uns bei Kuchen, Brezeln und Getränken erst einmal auf.



Anschließend wurde gemeinsam gebastelt und es entstanden tolle Herbstdekorationen.
Mit viel Kreativität und Freude waren die Kinder bei der Sache.
So verging der Nachmittag wie im Flug und viel zu schnell hieß es schon wieder Abschied nehmen.
Trotz des regnerischen Wetters hatten wir eine schöne gemeinsame Zeit.
Eure Jugendwartinnen
Patrizia & Tine



Zur Info: für die Weihnachtswerkstatt gibt es in diesem Jahr keine freien Plätze mehr.

Vier Tage Bergglück am Königssee - Unterwegs mit dem Rhönklub Motten

Vom 3. bis 06.09.2026 erkundeten die Wanderfreunde des Rhönklubs Motten bei ihrer viertägigen Alpinwanderung die beeindruckende Bergwelt rund um den Königssee. Im Mittelpunkt standen diesmal Naturgenuss, herrliche Ausblicke und das besondere Flair der Berghütten.

Tag 1: **Auftakt bei Sonnenschein**

Bei strahlendem Wetter entschied sich die Gruppe am ersten Tag, auf eine Aufstiegshilfe zu verzichten und aus eigener Kraft zum Carl-von-Stahl-Haus aufzusteigen. Die gemütlichen Einkehrstopps auf der Königsbachalm und der Königsbergalm machten bereits den Weg zum Erlebnis.

Tag 2: **Gipfelglück und Almleben**

Am zweiten Tag führte die Route über den Schneibstein, vorbei am Windschartenkopf und Hochseeleinkopf, in Richtung Gotzenalm. Auch der Seelersee und der Hochkschir lagen am Weg. Auf der Regenalm nahm sich Horst, der Sommerhirte, Zeit für eine Führung durch die „Rundum Casa" und gab spannende Einblicke in den Alltag auf der Alm. Nach einer weiteren halben Stunde erreichte die Gruppe die Gotzenalm.

Vor dem Abendessen folgte ein Höhepunkt: Vom Aussichtspunkt Feuerpalfen bot sich ein überwältigender Blick auf den Königssee und die Wallfahrtskirche St. Bartholomä.

Tag 3: **Ruhe auf der Wasseralm**

Für den dritten Tag war Regen ab Mittag angekündigt. Deshalb brach die Gruppe früh auf und wanderte auf direktem Weg von der Gotzenalm zur Wasseralm. Dort blieb Zeit, die besondere Ruhe und die gemütliche Hüttenatmosphäre fernab des Alltags zu genießen.

Tag 4: **Ein erfrischender Abschluss**

Am Sonntag stieg die Gruppe zur Fischunkelalm am Obersee ab und wanderte weiter zur Schiffsanlegestelle Salet. Mit dem Boot ging es nach St. Bartholomä. Ein Spaziergang in Richtung Saugasse führte zu einer ruhigeren Stelle am See, wo sich die Wanderer mit einem erfrischenden Bad im klaren Wasser belohnten. Anschließend ging es per Schiff zurück nach Schönau.

Vier Tage voller beeindruckender Panoramen, herzlicher Begegnungen und gemütlicher Hüttenabende zeigten: Eine gelungene Bergtour lebt nicht nur von Gipfeln und Höhenmetern, sondern auch von stillen Momenten und gemeinsam Erlebtem.





Das Bergfieber hat die Wanderfreunde des Rhönklubs Motten wieder gepackt – und die Planung für das nächste Jahr läuft bereits!

Eurer Wanderführer Eric

Nikolaus-Klubabend – Jeder Gast mit roter Mütze erhält ein Freigetränk

Am 04.12.2026 ab 19:00 Uhr ist wieder NIKOLAUS-Klubabend im Rhönklubhäuschen.

Also zieht euch eine Nikolaus-Mütze an und sichert euch ein Freigetränk.

Wir freuen uns auf euch.

Eure Häuschenwirte

Abschlusswanderung für das Wanderjahr 2026

Auch dieses Jahr ist zum Abschluss des Wanderjahres eine gemeinsame Wanderung geplant. Treffpunkt und Start ist um 15:00 Uhr am Rhönklubhaus. Von dort aus führt die gemeinsame Tour auf Umwegen zum Dorfplatz, wo wir das Weihnachtstreiben des SC Motten besuchen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen dabei nicht sportliche Höchstleistungen, sondern das gemeinsame Einstimmen auf die beginnende Weihnachtszeit.

Euer Rhönklub

Lachen ist gesund – Neuer Lachweg in Motten!

In Motten geht es ab sofort zum Lachen in den Wald:

Der Rhönklub Motten hat mit Unterstützung der Rhönallianz einen neuen Erlebniswanderweg ins Leben gerufen. Auf dem ca. 2 Kilometer langen Wanderweg sorgt ab sofort Motti, die Lachmotte aus Motten, für beste Laune! Auf insgesamt 10 humorvoll gestalteten Tafeln begleitet Motti Klein und Groß mit tollen Witzen und Mitmach-Aktionen. Der Weg beginnt unterhalb des Aussichtsturms in Richtung Heubacher Straße und ist ein Teilstück der Extratouren „Der Mottener" und „Haubentour".

Die genauen GPS-Daten könnt ihr ganz einfach über den QR-Code abrufen.

Die offizielle Eröffnung findet am 07.03.2027 statt und bis dahin kommen noch einige spannende Highlights hinzu – aber das Erkunden und Lachen ist natürlich schon ab sofort ausdrücklich erlaubt!

Macht mit und schickt uns eure Lieblingswitze! Habt ihr einen Witz auf Lager, der unbedingt auf ein Schild gehört? Dann schickt ihn uns gerne per E-Mail an info@rhoenklub-motten.de. Da die Schilder in regelmäßigen Abständen erneuert werden, schafft es euer Witz vielleicht schon bald mit auf eine der Tafeln.

Außerdem freuen wir uns riesig, wenn ihr eure schönsten Momente auf dem

Weg auf Instagram mit dem Hashtag #LachwegMotten teilt und uns unter @rhoenklub_motten verlinkt.

Wir wünschen euch ganz viel Spaß beim Erkunden des Weges!

Eure Motti die Lachmotte & der Rhönklub Motten

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit - einfach bequem ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de

SC Motten

Oktoberfest beim SC Motten

Der eigentlich für das Wochenende am 24. und 25.10.2026 geplante Festbetrieb unseres diesjährigen **Oktoberfests** stand leider sprichwörtlich im Regen. Wegen der Witterungs- und Platzverhältnisse mussten wir den regulären Ablauf schweren Herzens absagen.

Ein sportliches Ausrufezeichen gab es am Samstag aber trotzdem. Vor den Senioren feierte unsere E-Jugend im Meisterschaftsspiel einen überragenden 14:1 Sieg gegen die FT Fulda II. Im Anschluss konnte auch das Spiel der Alten Herren gegen den FSV Thalau noch stattfinden, auch wenn wir uns am Ende knapp mit 1:2 geschlagen geben mussten.

Für den restlichen Festbetrieb haben wir kurzerhand das Beste aus der Situation gemacht. Anstelle des großen Festes wurde einfach im Sporthaus gefeiert! Bei kühlem Festbier und leckerem Essen hatten wir am Sonntag einen richtig schönen und gemütlichen Tag.

Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrung langjähriger und engagierter Mitglieder, die sich aus ihren aktiven Rollen zurückziehen oder künftig etwas kürzer treten. Wir haben die Gelegenheit genutzt, um **Kilian Herbert, Maika Herbert, Thorsten Sturm, Patrick Krug** und **Daniel Scherf** ganz offiziell DANKE zu sagen. Schön, dass es euch gibt!

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an alle, die spontan vorbeigeschaut haben, sowie an alle fleißigen Helfer im Hintergrund, die diesen tollen Ausweichsonntag möglich gemacht haben.



vl. Jannik Müller, Thorsten Sturm, Daniel Scherf, Kilian Herbert, Jochen Link (es fehlen Maika Herbert und Patrick Krug)



WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Neue Kurse im Rheumli

Pilates jeden Mittwoch 16:00 Uhr
Pilates jeden Donnerstag 18:00 Uhr
Kosten pro Kurs im Quartal 80,00 Euro
Yoga Freitag 17:00 Uhr hier können noch Wünsche geäußert werden
Kosten 80,00 Euro pro Quartal
Anmeldung unter info@unserrheumli.de
Tel. 09741 9381648 Bitte auf den AB sprechen
Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr Büro Altstadt 12 BRK

DJK Kothen Deutsche Jugend Kraft Kothen 1931 e.V.

Aus der Rad'l-Abteilung

Rückblick:
Mit der gemeinsamen Brotzeit im Sportheim, zu der 24 Radler und Radlerinnen gekommen waren, endete die Outdoor-Saison.
Die Trainingsfleißigsten waren in dieser Saison in den E-Bike-Gruppen:

Kothen:

1. Norbert Kömpel	mit 829 gefahrenen Kilometern bei 22 Fahrten
2. Elfi Dätig	828 km (21 Fahrten)
3. Erwin Möller	774 km (21 Fahrten)
4. Franz Vogler	770 km (21 Fahrten)
5. Edwin Möller	679 km (17 Fahrten)

Speicherz:

1. Christine Slawiak	818 km (22 Fahrten)
2. Christina Halbleib	698 km (18 Fahrten)
3. Josef Morshäuser	623 km (16 Fahrten)
4. Alice Morshäuser	593 km (16 Fahrten)
5. Petra und Matthias Kraus	je 585 km (15 Fahrten)

Gravelbike:

1. Armin Heurich	1283 km (22 Fahrten)
2. Petra Heurich	1183 km (22 Fahrten)

Stadtradeln:
Hier belegten wir in unserer Gemeinde den 1. Platz mit 11528 gefahrenen Kilometern und den 4. Platz im Landkreis Bad Kissingen.
Danke den 37 Aktiven, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.
Ausgezeichnet wurden in einer Feierstunde am RhönExpress-Radweg in Rupboden neben den Teams auch die Trainingsfleißigsten Einzelfahrer:
Armin Heurich mit 1902,5 km und Petra Heurich 1124,3 km.
TERMINE
Donnerstag, 19. November, 19.30 Uhr, Bildervortrag mit Armin und Petra Heurich „Mit dem Fahrrad von Kothen ins Baltikum - über Tschechien, Polen nach Litauen und Lettland.", im Sportheim. Teilnahme für Jedermann und -Frau möglich.
Ab November Indoor-Rollen-Fahren mit dem Ziel im Januar eine Spaß-Mannschaft in Oberleichtersbach anzumelden.
21.-24.04.2027: DJK Kothen-4-Tages-Rad-Tour zum Saisonauftakt „Kothen, rund um den Flughafen Frankfurt und zurück", 360 km.
Kosten f. Übernachtungen und Frühstück ca. 200 Euro/Person im Doppelzimmer.
Für die Planungen bitten um Anmeldung Petra Heurich, TEL. 650 oder WhatsApp 0176;43696917 **bis spätestens 4. Januar 2027.**
14. - 22.06.2027: DJK Kothen Rad-Jahresfahrt nach Prag.
Sportive Tour, 550 km, 4020 Hm.
Kosten: ca. 550 Euro (Übernachtung mit Frühstück im DZ, Bahn-Rückfahrt, Stadtführung in Prag).
Anmeldung bis spätestens 4. Januar 2027.
Die geführten Radtouren sind Angebote für DJK Kothen Vereinsmitglieder.
Nicht-Mitglieder gerne auf Anfrage.
Text: Petra Heurich, Abteilungsleiterin Radfahren, TEL. 650

Gartenbauverein Kothen / Speicherz

Frauenfrühstück in Kothen - gemeinsam genießen und Zeit verbringen



Ein gemütlicher Vormittag voller Genuss, Zusammenkommen und guter Gespräche erwartet die Besucherinnen am Sonntag, den 14. März 2027 im Sportheim in Kothen. Als Dorfmoment anlässlich der 900-Jahrfeier in Kothen lädt das Organisationsteam Jacky, Claudi und Emily von 9.30 - 15.00 Uhr passend zum Weltfrauentag zu einer besonderen Auszeit vom Alltag ein.
Im Mittelpunkt steht gemeinsame Zeit: Es darf ausgiebig geschlemmt, erzählt und gelacht werden. Dazu gibt es Sekt zum Anstoßen, Unterhaltung und jede Menge Zeit für schöne Gespräche mit Freundinnen, Bekannten oder vielleicht auch neuen Gesichtern.
Für 25€ pro Person sind Buffet und Kaffee inklusive. Wer mit einer großen Gruppe kommt, kann sich dabei gleich einen gemeinsamen Tisch sichern.
Eine Geschenkidee, die gemeinsame Zeit schenkt: Warum nicht in diesem Jahr mal etwas anderes zu Weihnachten schenken? Dafür bietet sich das Frauenfrühstück an. Denn was gibt es Schöneres, als im neuen Jahr zusammen an einem liebevoll gedeckten Tisch zu sitzen und bei Kaffee und leckerem Essen zu plaudern?
Die Buchung ist ab dem 12. Dezember 2026 bei Emily unter 0151 41953585 möglich



Musikverein Kothen

Adventskonzert



Ursprüngliche Schneidmühl-Brücke wird ehrenamtlich saniert



Foto: Manuel Weller



Foto: Manuel Weller



Foto: Manuel Weller

Ein rühriges ehrenamtliches Treiben kann man in den vergangenen Monaten in Kothen feststellen. Es kann nur vermutet werden, dass es auch der 900-Jahr-Feier in dem Mottener Ortsteil geschuldet ist, die im nächsten Jahr ansteht. Sei es drum. Nach der Kirchhoftreppe, die in Eigeninitiative renoviert wurde oder die Hinweistafeln für den „Historischen Dorfspaziergang Kothen“ - ein ehrenamtliches Projekt mit Unterstützung der Gemeinde und Brückenauer Rhönallianz - war für das letzte Projekt, dass ehrenamtlich abgeschlossen wurde, ordentlich Muskelkraft gefordert.

Initiiert von Manuel Weller und Jürgen Scherner sowie Federführung von Berthold Bug wurde die einsturzgefährdete Schneidmühl-Brücke ehrenamtlich saniert. Drei Tage dauerte die Maßnahme. Gemeinsam trugen neben den Initiatoren - Markus Klein, Özkan Ögretmen, Tobias Kraus, Sebastian Bug, Manuel und Franz Vogler, und Alexander Bug, unterstützt von einem Kleinbagger, zunächst Sandsteine ab. Die wurden gereinigt und anschließend wieder gesetzt und fest vermörtelt. Dabei achtete man vor allem darauf, sie von hinten abzufangen, so Manuel Weller, um künftig einen Abkippen zu verhindern. Wichtig außerdem, so Weller, „die Brücke wurde nicht nur instand gesetzt sondern auch in ihr historisches Gefüge eingebracht.“ Mit dem historischen Gefüge meint der 36-Jährige das „Kreuz-Pödi“, eine ringförmige Wegebebauung und historische Besonderheit in Kothen. Es ist ein Überbleibsel eines komplexen Wegesystems, das vermutlich im 19. Jahrhundert entstand. Zu finden ist es bereits in den Kartierungen der Bayerischen Uraufnahmen. Diese topographische Landesvermessung des Königreichs Bayern wurde auf Anordnung von König Maximilian I. Joseph zwischen 1808 und 1864 von Landvermessern der Königlichen Unmittelbaren Steuervermessungskommission durchgeführt, wie man auf der Info-Tafel „Das Kothener Kreuz-Pödi“ beim Dorf-Spaziergang erfahren kann. An der Schneidmühl-Brücke wurde mit dem abgefaulten Geländer noch ein weiteres Sicherheitsproblem abgeschafft, in dem ein neues hergestellt und installiert wurde. Mit dem Abschluss dieses Projekts steht bereits das folgende fest, so Manuel Weller. Ab der Schneidmühle soll der Rest des „Pödis“ bis zur Kleinen Sinn, im Übrigen kompletter Gemeindegrund, erneuert werden - selbstverständlich ehrenamtlich. Material und Maschinen übernimmt die Gemeinde. Dann kann wieder über das komplette „Kreuz-Pödi“ gelaufen werden, der „Hauptschlagader“ in Kothen, wie sie Weller nennt.

Text: Petra Heurich



Foto: Manuel Weller

Freiwillige Feuerwehr Speicherz

Freiwillige Feuerwehr
- Speicherz -

Speicherz, den 10.10.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

an alle Mitglieder,

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,

unsere Jahreshauptversammlung 2026 findet am
Samstag, den 21. November um 19.00 Uhr
im Schulungsraum statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht Freiwillige Feuerwehr
2. Jahresbericht Feuerwehr Verein
3. Protokolle
4. Kassenbericht
5. Berichte und Grußworte
6. Ehrungen
7. Vorschau 2027
8. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Mitglieder bitten wir um Teilnahme in Uniform.
Ferner bitten wir um pünktliches Erscheinen.

Der Verwaltungsrat
Gez. Vanessa Vogler, Schriftführerin



■ Individuelle Grabmale ■ Wohnen mit Naturstein
■ Gartengestaltung ■ Kunst in Bronze
Schwebener Str. 14 • 36119 Neuhof • Tel. 06655 1879
www.steinmetz-mack.de

STEINMETZWERKSTÄTTE MACK

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Emma Matzke
* 12.10.1940
† 16.09.2026

von Herzen Danke

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und Vereinen, die gemeinsam mit mir Abschied genommen und ihre Anteilnahme auf so vielfaltige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Tadeusz Krawczyk und allen Mitwirkenden fur die wurdevolle und personliche Gestaltung des Requiems, der Urnenbeisetzung und der Ausrichtung des Trosters.

Ebenso danke ich dem Bestattungsunternehmen für die einfuhlsame Begleitung.

Im Namen aller Angehorigen
Willi Matzke

GRABMALE STORCH



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

38 Jahre

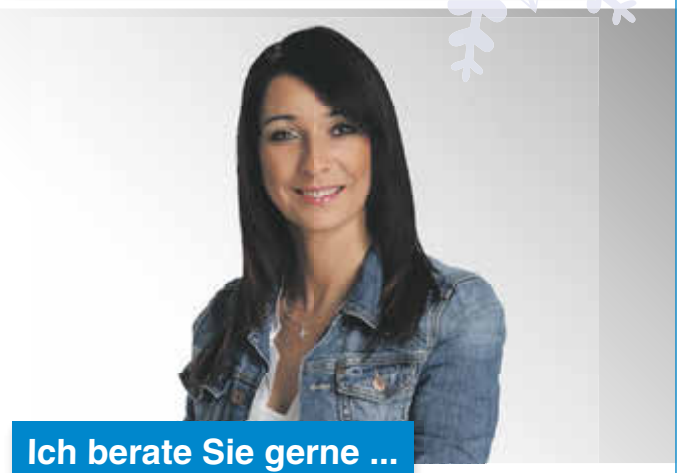
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
grabmalestorch@yahoo.com · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Carmen Engel
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FamiLINUS

Sammelt schöne Marmeladen- oder Obstgläser und dann ...

macht was draus

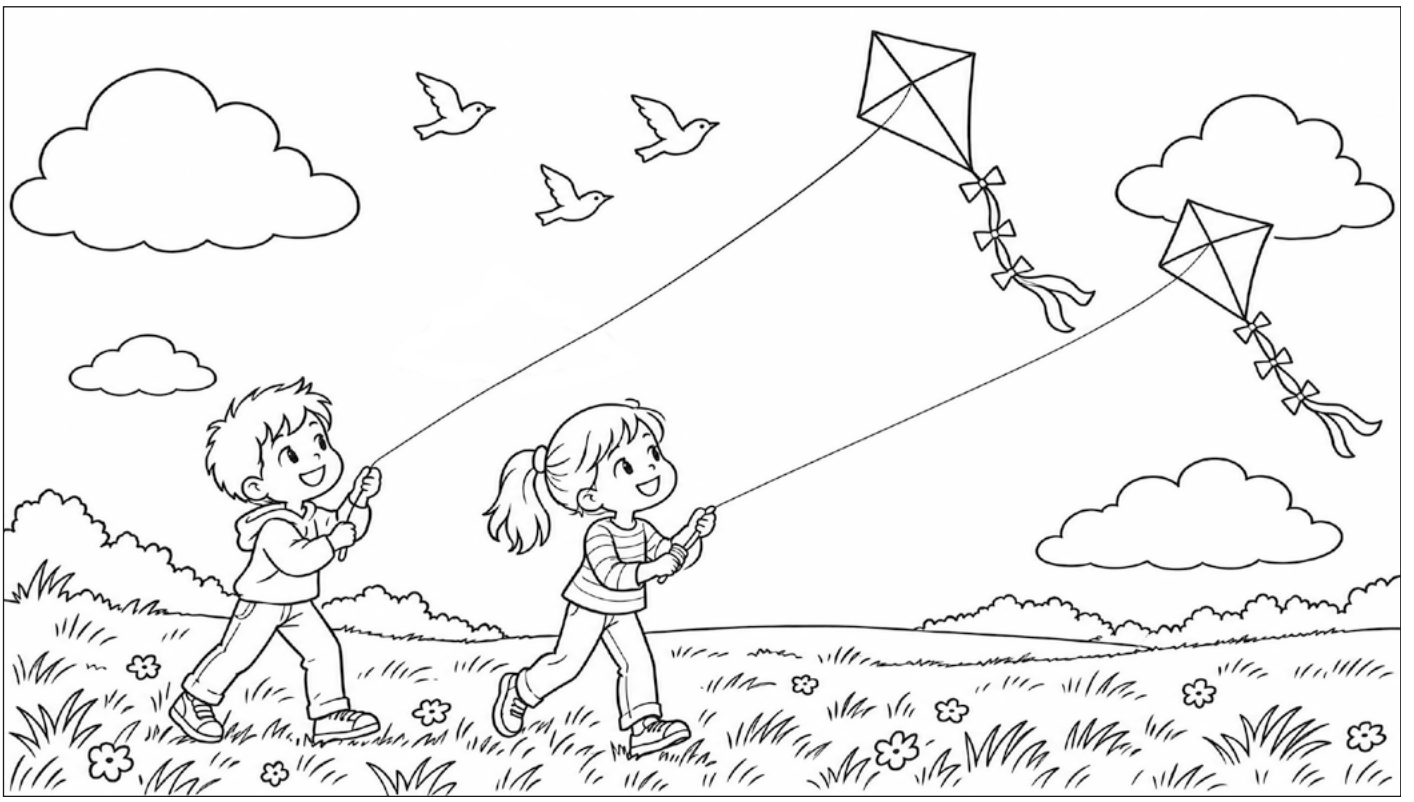





Bilder und Malvorlage mit Unterstützung von KI generiert.

Ihr könnt so viele schöne Dinge mit ein paar hübschen Marmeladen- oder Obstgläsern machen. Gründlich spülen, dann trocknen lassen, und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Ob mit bunten Lichterketten oder getrockneten Blumen, beklebt mit Blättern oder gefüllt mit Plätzchen und vieles mehr. Ideen gibt es dazu genügend und jeder erfreut sich an so etwas selbst gestaltetes.

zum Ausmalen



LINUS WITTICH präsentiert

URLAUB IN DER HEIMAT

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Mountainbike Mengersgereuth Hämmern © Rainer Brabec

Der Landkreis Sonneberg, gelegen im Herzen des malerischen Thüringer Waldes, ist eine wahre Schatzkammer für Naturfreunde, Handwerkbegeisterte und Erholungssuchende gleichermaßen. Die Spielzeugstadt Sonneberg, weltbekannt für ihre lange Tradition in der Spielzeugherstellung, begeistert Besucher mit ihrem Deutschen Spielzeugmuseum, dem Deutschen Teddybärenmuseum und einer Vielzahl von Attraktionen rund um das Thema Spielzeug. Das historische und bis heute ansässige Glashandwerk ist eher im Norden des Landkreises in und um Lauscha zu finden. Dort wurde übrigens auch die Gläserne Christbaumkugel erfunden! Bis heute werden viele wunderschöne Unikate aus Glas in vielen kleinen Manufakturen und Hütten gefertigt.
TreffpunktDeutschland.de/sonneberg-region


Grenzenlos Wandern in Steinach © Tourismusregion Coburg.Rennsteig / Sebastian Buff


Christbaumkugeln © Tourismusregion Coburg.Rennsteig / Steffi Rebhan


© Touristinformation Lauscha

Lauscha

Im Jahre 1597 wurde Lauscha mit der Errichtung einer Dorfglashütte gegründet. Seitdem gilt die 3200-Seelen-Gemeinde als Zentrum des Kunstglasbläserhandwerkes in Deutschland. Lauscha ist bekannt als „Geburtsort“ des gläsernen Christbaumschmuckes.
TreffpunktDeutschland.de/lauscha


© ELIAS Glashütte Farbglashütte Lauscha

ELIAS Farbglashütte Lauscha

Seit 1853 das glühende Herz Lauschas. Gästen bieten sich in Lauscha eine Vielzahl von Gelegenheiten, Glasbläsern in ihren Werkstätten bei der täglichen Arbeit über die Schulter zu schauen.
Straße des Friedens 46, Lauscha

Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Sonneberg online entdecken!
www.treffpunktdeutschland.de/sonneberg-region


© Stadt Schalkau

Schalkau

Die charmante Stadt am Südrand des Thüringer Waldes. Die Burgruine Schaumburg thront auf einem Hügelsporn oberhalb des Ortes und ist ein Zeugnis mittelalterlicher Geschichte. Vom Burggelände genießen Besucher einen spektakulären Rundblick über das Schaumberger Land.
TreffpunktDeutschland.de/schalkau


© Touristinformation Steinach

Deutsches Schiefermuseum

Heute erinnert das Deutsche Schiefermuseum an die 400jährige Geschichte der Griffelproduktion.
Dr.-Max-Volk-Str. 21, Steinach


© Heiko Fischer / Touristinformation Steinach

Steinach

Nur wenige Kilometer vom berühmten Rennsteig entfernt liegt die Stadt Steinach in einem idyllischen Tal, umgeben von den Bergen des Thüringer Schiefergebirges und des Thüringer Waldes. Steinach liegt an der Deutschen Spielzeugstraße und ist Ausgangspunkt der Thüringisch-Fränkischen Schieferstraße, denn der Schiefer prägte lange die Geschichte des Ortes und sein Erscheinungsbild. Der Tourismus hat für den Staatlich anerkannten Erholungsort einen besonderen Stellenwert. Die besondere Verbindung von Naturerlebnis, Kulturgeschichte und sportlich aktiver Erholung ermöglicht dem Gast auf ganz individuelle Art und Weise, das Gleichgewicht von Körper und Seele zu stärken. Der 6-Kuppen-Steig verbindet die sechs höchsten Berggipfel der Region und nur eine von vielen Routen durch Steinacher Wald und Flur.
TreffpunktDeutschland.de/steinach



Lichte Talsperre © Thüringer Wald Service GmbH

Auf dem Kamm des Thüringer Waldes, direkt am Rennsteig liegt die Stadt Neuhaus am Rennweg mit ihren idyllischen Ortsteilen Lichte, Piesau, Steinheid, Limbach, Neumannsgrund, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg. Weitläufige Wander- und Radwege, regionaltypische Handwerkskunst und energiegeladene Wintersportangebote machen die Region zu einem Garanten für spannende Freizeit- und Erlebnisabenteuer. Dunkle Wälder, sattgrüne Wiesen und kühle Wasserläufe laden zum Verweilen und Entspannen ein. Ob Sportbegeisterte oder Erholungssuchende, bereisen Sie uns, denn Gastfreundschaft ist unsere Natur.
TreffpunktDeutschland.de/rennsteigregion-neuhaus-am-rennweg


Holzkirche © Thüringer Wald Service GmbH



Rennweg © Thüringer Wald Service GmbH

MOBILFUNK & FESTNETZ AUS EINER HAND
– persönlich beraten lassen!

Telekomverträge, Prepaid, Nachladekarten, Smartphones sowie Tarifoptimierung und Verlängerungen – bei uns erhalten Sie individuelle Beratung statt Standardlösungen.

Unverbindlichen Termin vereinbaren:
0 66 54-91 86 00 oder QR-Code scannen.

Ihr regionaler Ansprechpartner für Glasfaser, Mobilfunk und Festnetz seit 1994.

MAMEI Elektronik
T PARTNER

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:
› Baumfällungen mit Seilklettertechnik
› Gartenarbeiten aller Art › Zaunmontage
› Pflasterarbeiten › Entsorgung von Astwerk
Tel. 01573 03 44 839 oder 0176 21 86 68 64



Handwerker sucht Arbeit:
Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung. Gartenarbeiten, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen
Kostenfreies Angebot! 0151 /19131096



Private Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

SCHLÜSSELFERTIG ZUM WOHNTRAUM!
STRESSFREI - SICHER - SOFORT BEZUGSBEREIT
Mihm
Regionalbüro vor Ort! • Tel.: 036967/5980 • www.mihm-thermohaus.de



kleinanzeigen-regional

Unterstellplatz überdacht für Wohnmobil, L 6m x H 2,50m für 3 Monate Dez. bis Febr. in der Gemeinde Motten gesucht. Tel. 09748-675 oder Tel. 0163-3478049

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Dein neuer Job in Gersfeld (Rhön)
Lebensbegleiter
(m/w/d)

Pflege & Pädagogik
Tanner Diakonie

Deine Karriere in der
Eingliederungshilfe

Informiere dich über unsere offenen Stellen:

www.jobs.tanner-diakonie.de

Altenpfleger*in | Betreuungsassistent*in | Ergotherapeut*in | Erzieher*in | Gesundheits- und Krankenpfleger*in | Heilerziehungs-pfleger*in | Kinderpfleger*in | Pflegefach-kraft | Pflegehilfskraft | Sozialarbeiter*in| Sozialassistent*in

Alle Stellenangebote gelten selbstverständlich für alle Geschlechter (m/w/d).

- Baustelle in Vacha -

IHR WEG ZU UNS IST IMMER FREI!

Wir sind erreichbar und freuen uns auf Ihren Besuch.
Parkplätze vor dem Laden vorhanden.

Wir brauchen Platz für die Messeneuheiten!
Radikal reduziert & sofort verfügbar!

MöbelVey

Standorte:
36129 Gersfeld-Hettenhausen
Hauptstr. 92 - 06656 1013
36404 Vacha
Badelacher Weg 23 - 036962 22829

info@moebel-vey.com – www.moebel-vey.com

Gasthof Pension „Erlengrund"

Weihnachtszeit im Erlengrund!

Weihnachtsfeier frühzeitig anfragen!

25.12. 11:30 Uhr - 14:30 Uhr
26.12. 11:30 Uhr - 14:30 Uhr
ab 17:30 Uhr

Silvester + Neujahr ab 18:00 Uhr

Winteröffnungszeiten:
Mo. - Mi.: Ruhetag | Do.: ab 18:00 Uhr
Fr. - So. + Feiertage: 11:30 - 14:00 Uhr & ab 17:30 Uhr
36129 Gersfeld · Maiersbach 3
Tel. 06654/596 · www.gasthof-erlengrund.de

Jetzt Plätze reservieren!

Sa. ab 17 Uhr: SCHNITZELABEND So. ab 17 Uhr: LENDCHENABEND
Ab sofort: GÄNSEESSEN auf Vorbestellung

Bad Brückenau hat Platz für IHRE IDEE

AUS LEERSTAND WIRD ZUKUNFT

Wir suchen Macherinnen und Macher!
Bringen Sie Leben in die Innenstadt und werden Sie Teil einer lebendigen Zukunft.

Heimat-laden | Concept Store Einzelhandel | Feinkost Bistro | Atelier Kunst & Kultur | Büro Praxis | ... oder etwas ganz anderes.

Sie haben eine Geschäftsidee oder suchen einen Standort für Ihr Unternehmen?
Wir unterstützen Sie - auch finanziell!

JETZT INFORMIEREN UND CHANCEN NUTZEN
Scannen & Möglichkeiten entdecken!

BAD BRÜCKENAU | HIGHSTREET LUDWIGSTRASSE

Ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms Starkes Stadtmarketing für lebendige Innenstädte

Fahrservice Herrmann

Brunnenweg 18
97769 Bad Brückenau
0 97 41 - 93 99 782
0160 - 63 69 021
fahrservice-herrmann@web.de

- Personenbeförderung 24 Stunden am Tag (von 23 Uhr bis 6 Uhr auf Vorbestellung)
- Abhol- u. Bringservice zu Arzt, Therapie, Reha u. Klinikaufenthalt
- Kranken-, Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungs- u. BG-Fahrten Rollstuhlfahrten und Abrechnung mit allen Krankenkassen
- Flughafen-, Bahnhof- und Busbahnhoftransfer
- Shuttleservice für Festlichkeiten, Events und Veranstaltungen jeglicher Art
- Kurier-, Einkaufs- und Botendienste
- Ausflugsfahrten

Kartenzahlung möglich

Haustüren mit Energiepreisbremse

Müller Fenster + Türen
Gewerbestraße 11 - 36148 Kalbach
Telefon (0 66 55) 91 75 55
info@mueller-fenster-tueren.de
www.mueller-fenster-tueren.de

Türschutzbrief

10 Jahre bestens abgesichert
✓ Sicher
✓ Nachhaltig
✓ Staatlich gefördert

Aluminium Haustüren der Extraklasse . www.kompotherm.de

LANDGASTHOF Rhönsicht

GASTSTÄTTE • EVENTS • ÜBERNACHTEN

Regional. Ehrlich. Gastfreundlich.

Mitten in der Rhön

Tradition trifft Gastfreundschaft.

Unsere Öffnungszeiten
von November 2026 bis einschließlich März 2027

Montag	geschlossen (Ruhetag)
Dienstag	geschlossen (Ruhetag)
Mittwoch	ab 17:00 Uhr geöffnet
Donnerstag	ab 17:00 Uhr geöffnet
Freitag	ab 17:00 Uhr geöffnet
Samstag	ab 17:00 Uhr geöffnet
Sonntag	ab 11:00 Uhr geöffnet

Donnerstag Schnitzeltag! Alle Schnitzel 15 €

Unsere Küche
Mi. – Sa.: 17:00 – 20:00 Uhr
So.: 11:00 – 13:30 Uhr
und 17:00 – 20:00 Uhr

Gaststätte geöffnet
Mi. – Sa.: 17:00 – 24:00 Uhr
So.: 11:00 – 15:00 Uhr
und 17:00 – 20:00 Uhr

Feiern Sie Ihre besonderen Anlässe bei uns – bis zu 130 Personen!

Ihre Anlässe bei uns
Geburtstagsfeiern
Hochzeiten
Jubiläen
Klassentreffen
Familienfeiern
Vereinsfeiern
Firmenfeiern

Unser Service für Ihre Feier
Individuelle Menü- und Buffetvorschläge
Feiern mit DJ oder Livemusik
Dekoration und Gestaltung nach Ihren Wünschen
14 Gästezimmer für Ihre Übernachtungsgäste
Persönliche Beratung und Planung

0160 90252101 | info@landgasthofrhoensicht.de | www.landgasthofrhoensicht.de

Landgasthof Rhönsicht | Neuweg 2 | 36148 Kalbach-Heubach

ALTE KÜCHE noch gut?
Neue Front, Arbeitspl. u. v. m.
Schreinerei Bormann
Tel. 0661/64493 Fulda
info@schreinereibormann.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien